



Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Rahmenvereinbarung und Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Durchführung einer motormanuellen
Holzernte und Holzurückung in dem Forstbetriebsbezirk Bredelar des
Regionalforstamtes Hochstift des Landesbetriebes Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Vergabenummer:	2026/12/015
Prozessnummer:	5298444
Vergabeart:	offenes Verfahren gemäß VgV



1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland.

Zusammen mit den Forstreferaten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern, dem Nationalparkforstamt Eifel sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Auftraggeber ist somit der

**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster**

Die Bedarfsstelle lautet

**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Hochstift
FBB Bredelar
Sauerlandstr. 180
34431 Marsberg**



2. Auftragsgegenstand

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Zuge des vorliegenden Verfahrens, eine Rahmenvereinbarung mit einem oder mehreren Auftragnehmern über die Durchführung von motormanueller Holzernte und Holzurückung abzuschließen.

Los 1 Motormanuelle Holzernte in ausgezeichneten Beständen überwiegend mittleres bis starkes Laubholz, im Umfang von ca. 25 % (15%-35%) ist sowohl Nadelholz als auch schwaches Laubholz möglich.

Los 2 Rückung des unter Los 1 genannten Holzes mittels Seilschlepper und Rungenkorb oder Forwarder mit Seil(-Schlepper) von den ausgezeichneten Gassen aus. Gassenabstand i.d.R. 40 m (von ca. 25 m – ca.75 m). Dazu gehören auch Seilzugtätigkeiten im Stundenlohn, die über die normale Holzurückung hinausgehen, es handelt sich vornehmlich um Verkehrssicherung; Umfang ca. 100 Std.

Detaillierte Angaben zur Leistungserbringung sind den Leistungsverzeichnissen (Anlagen) zu entnehmen. Diese sind Bestandteil dieser losübergreifenden Leistungsbeschreibung und somit Auftragsgegenstand.

Die Rahmenvereinbarung ist sachlich abschließend. Nicht genannte Leistungen dürfen nicht aus ihr abgerufen werden.

3. Abrufe aus der Rahmenvereinbarung

Die Abrufe durch den Auftraggeber erfolgen schriftlich (per E-Mail).

Der Auftragnehmer hat jeden Abruf zeitnah schriftlich zu bestätigen und die abgerufenen Mengen innerhalb der im Abruf festgesetzten Zeit, i.d.R. 10 Werktage pro 100 fm nach Eingang des Abrufes vollständig am Erfüllungsort auszuliefern.



4. Vertragslaufzeit

Die Rahmenvereinbarung/Vertragslaufzeit hat eine Grundlaufzeit vom voraussichtlich 01.10.2026 bis zum 30.09.2027 mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, längstens aber bis zu einer Gesamtlaufzeit von 4 Jahren.

Bei zügigem Vergabeverfahrensablauf, kann mit der Leistungserbringung nach Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in beidseitigem Einvernehmen bereits vorher begonnen werden.

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, soweit keiner der Teilnehmenden bzw. der Auftraggeber die Kündigung mit einer Frist von spätestens drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit eines Vertragsjahres erklärt.

Kündigt einer der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber oder kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit einem oder mehreren Auftragnehmern, bleibt der Bestand der Rahmenvereinbarungen im Übrigen für alle anderen Vertragspartner unberührt.

Entfällt ein gesamtes Los aus der bestehenden Rahmenvereinbarung aufgrund von Kündigung, bleiben die anderen Lose hiervon unberührt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben. Der Auftraggeber kann aus wichtigem Grund das Auftragsverhältnis im Einzelfall als Einzelauftrag, sowie auch die Teilnahme eines Auftragnehmers in der Rahmenvereinbarung kündigen.

Im Übrigen wird auf die AGB Forst NRW in ihrer gültigen Fassung verwiesen.

5. Verfahrensart und -ablauf

Es wird in einem offenen Verfahren gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und § 15 VgV ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 55 Abs. 2 VgV von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter Anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind.



Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen, welche den Versand von Mitteilungen über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter (Vorabinformationen und Mitteilungen zur Nichtberücksichtigung) gemäß § 134 Abs. 1 GWB nach sich zieht.

Ein Vertrag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der o. g. Informationen geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragsschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen / Nachreichungen erteilt.

6. Liefer-/Leistungsort

Als Haupterfüllungsort gilt jeweils der gesamte Forstbetriebsbezirk, nach Maßgabe der Revierleitung.

Zur Orientierung wird hierfür die nachfolgende Adresse genannt:

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Hochstift
FBB Bredelar
Sauerlandstr. 180
34431 Marsberg

7. Losaufteilung

Der Auftrag wird in zwei Fachlose gegliedert.

Bieter können Angebote für ein Los oder die Gesamtleistung einreichen.

Die maximale Anzahl an Losen, die an ein und denselben Bieter vergeben werden können, sind zwei Lose.

Der Arbeitgeber behält sich vor wahlweise die Lose einzeln oder als Gesamtpaket zu bezuschlagen.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



9. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet.

Bei dem Auftragnehmer liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vor.

Besondere Anforderungen an die Eignung sind der AGB Forst NRW und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Der Auftragnehmer entspricht den Eignungen gemäß AGB Forst NRW und hat eines der nachfolgend aufgeführten Zertifikate mit Angebotsabgabe vorzulegen:

- RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
- Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ)
- Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)
- KUQS-System
- von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptiertes Zertifikat

Der Auftragnehmer hat zudem seine Eignung mit Einreichung einer vollständig ausgefüllten Bewerbererklärung zur AGB-Forst NRW mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben. Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen.

Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen.

10. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium gilt zu 100% der günstigste Preis.

Zuschlagsrelevant ist der „Angebotspreis Gesamt netto“ aus dem Preisblatt.

Bei einem Wertungsgleichstand (Preisgleichheit) wird per Losentscheid entschieden.

Im Übrigen gelten die Anforderungen, die im Formular LB MMHE und LB MMHR



11. Hinweise zur Angebotsabgabe

Das Preisblatt ist an den geforderten, gekennzeichneten Feldern mit Preisen zu befüllen. Fehlende Preisabgaben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich das beigelegte Preisblatt.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers (Positionspreise und ggf. sonstige Kosten) sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich nur elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabeplattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z. B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite von der Fa. Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die **Angebotsfrist** und **Bindefrist** sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xls, doc, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung / Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF Format abzuspeichern oder einen freien PDF Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF Datei zu drucken (und damit auch im PDF Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme.



Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

12. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- Preisblatt (Excel-Vordruck)
- 324_EU_Angebotsschreiben (Formular)
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
- eines der unter „Eignungskriterien“ genannten Zertifikate
- Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW (Vordruck)

Das Fehlen von **zwingend** geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
- 533 a EU_Information Unteraufträge Angebotsabgabe (Formular)
- 533 b EU_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
- 534 a EU_Erklärung Eignungsleihe (Formular)
- 534 b EU_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden und/oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe hierzu auch die Punkte **Nachunternehmer** und **Bietergemeinschaften**.

13. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Nachunternehmer einzusetzen, sind diese mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_EU_Angebotsschreiben namentlich zu benennen. Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen zusätzlich mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Nachunternehmer:

- 533a_EU_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_EU_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Bewerbererklärung AGB Forst NRW
Durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Eines der unter Eignungskriterien genannten Zertifikate



Bei einem Eignungsleiher:

- 534a_EU_Erklärung Eignungsleihe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_EU_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular):
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch den Eignungsleiher auszufüllen

14. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen zusätzlich mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- Bewerbererklärung AGB Forst NRW
Durch alle Mitglieder auszufüllen
- Eines der unter Eignungskriterien genannten Zertifikate
Durch alle Mitglieder einzureichen



15. Kommunikation

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz (VMP) NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen („Holschuld“) und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.

Fehlende oder nicht fristgerechte Rückmeldungen durch Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle, können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem (z.B. telefonisch oder per E-Mail) als oben beschriebenem Wege (schriftlich über den VMP) zu kontaktieren. Wir behalten uns daher vor, auf Anfragen, die per E-Mail oder Telefon eingehen, nicht zu reagieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

16. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.



17. Rechnungsstellung

Im Falle einer Auftragserteilung, soll die Rechnungsstellung schriftlich/per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Hochstift
FBB Bredelar
Stiftsstr. 15
33014 Bad Driburg
hochstift@wald-und-holz.nrw.de

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die Vergabenummer, die Leitwege-ID und die Prozessnummer (ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.

Hierzu wird im Besonderen auf die Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB-NRW) verwiesen.

18. Vertragsbedingungen

Es gelten die Rahmenvereinbarung, die Leistungsbeschreibung, die Vertragsbedingungen des Landes NRW, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.



19. Optionen und Kündigung

Der Auftraggeber behält sich vor, von den oben genannten Mengenangaben abzuweichen. Über die losbezogene Garantiemenge je Vertragsjahr beinhaltet die Rahmenvereinbarung eine Optionsmenge je Vertragsjahr.

Sie kann im Bedarfsfall zusätzlich zur Garantiemenge beauftragt werden. Sie wird zu gleichen Konditionen wie die garantierte Menge beauftragt, ein Nachverhandeln von Preisen und Konditionen ist nicht zulässig. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für diese Optionsmenge durch den Auftraggeber nach Auftragsvergabe. Ein Abruf der Optionsmenge erfolgt anhand des tatsächlich entstehenden Bedarfes und kann somit im Vertragsjahr je Los zwischen 0 und maximal 500 fm o. R. liegen (siehe Punkt 2 „Auftragsgegenstand“). Sie kann im Vertragsjahr gänzlich zu einem Zeitpunkt oder auch im Vertragsjahr zeitlich gestaffelt in Teilmengen beauftragt werden.

Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf die Erfüllung der jährlichen Garantiemenge. Der Auftraggeber behält sich vor, die Aufarbeitungsmenge im gesamten Zeitraum insgesamt auf maximal 6000 fm o. R. (4000 fm o. R. Garantie- und 2000 fm o. R. Optionsmenge) bei geeigneten Witterungsverhältnissen und adäquater Arbeit zu erhöhen.

Sollte die vereinbarte Garantiemenge durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht ausgeschöpft werden, kann die Vertragslaufzeit während der Vertragslaufzeit einvernehmlich und einmalig um bis zu 50 % der ursprünglichen Laufzeit bzw. maximal sechs Monate verlängert werden. In dieser Verlängerung kann nur die noch ausstehende Garantiemenge abgerufen werden. Sofern eine Optionsmenge Teil des Vertrages war, wird diese hinfällig. Eine Erhöhung der Garantiemenge aufgrund der verlängerten Laufzeit entsteht nicht. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf diese Verlängerungsoption.

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch die zuständige Revierleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Im Besonderen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW verwiesen.

Sollte der Auftrag mit dem Auftragnehmer, der den Zuschlag erhielt, bis zu sechs Wochen nach dem in den Vergabeunterlagen festgesetztem Leistungsbeginn durch einvernehmliche Auflösung, gesetzliche Kündigungsrechte oder Ausschlussgründe beendet werden, kann der Auftraggeber den Auftrag dem jeweils nächstplatzierten Bieter in der Wertung anbieten („Nachbesetzungsangebot“).

Dieser kann unter Aufrechthaltung seines ursprünglichen Angebots, den Bedingungen und Anforderung des Vergabeverfahrens (insbesondere Eignung) und vollständiger Einreichung der ggf. nachgeforderten Unterlagen das Nachbesetzungsangebot innerhalb von sechs Tagen annehmen.



Die Wirksamkeit des Zustandekommens steht unter der Bedingung, dass die nachgereichten Unterlagen vollständig sind, einer vergaberechtlichen Prüfung standhalten und der Gewerbezentralregister- und Wettbewerbsregisterauszug keine Eintragung aufweist, die einen Ausschlussgrund begründen können.

Sollte es sich um einen fakultativen Ausschlussgrund handeln, obliegt die Prüfung und Entscheidung dem Auftraggeber, ob ein Ausschluss im ursprünglichen Verfahren begründet gewesen wäre und das Vertragsverhältnis damit nicht wirksam zustande kommt. Danach ist der AG berechtigt an den dann Nächstplatzierten heranzutreten.

Sollte der Auftrag durch den ursprünglichen Bieter bereits begonnen worden sein, teilt der Auftraggeber dies mit der Mitteilung über das „Nachbesetzungsangebot“ mit. Bei Annahme besteht nur ein Anspruch für die noch nicht erbrachte Leistung.

20. Angaben zum Einlegen von Rechtsbehelfen

Etwaige Vergabeverstöße sind durch den Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung durch den Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen